Beilage zu No. 85 des Kreis- und Anzeige-Blattes
für den Kreis Danziger Höhe pro 1900.

---

6. Aus Anlaß der jetzt hier eingehenden Anträge auf **Ertheilung von Wandergewerbescheinen** für das nächste Jahr mache ich die Herren Amtsvorsteher auf die als Extrabeilage zu Nr. 46 des hiesigen Regierungs-Amtsblattes pro 1896 abgedruckte Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und besonders auf die Bestimmungen unter Nr. 10 I bis VIII dieser Anweisung bezüglich der Besteuerung des Wandergewerbebetriebes aufmerksam.

Nach § 9 des gen. Gesetzes beträgt die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in der Regel **48 Mark für das Kalenderjahr.** Ermäßigungen dieses Steuersatzes auf **36, 24, 18, 12 und 6 Mark** sind jedoch zulässig und können von der Königlichen Regierung bewilligt werden, wenn das Gewerbe in erheblich geringerem, als dem gewöhnlichen Umfange betrieben wird, oder wenn der Gewerbebetrieb durch körperliche Gebrechen, hohes Alter des Gewerbetreibenden oder durch andere besondere Umstände beeinträchtigt wird

Für das Sammeln geringwerthiger Erzeugnisse und Abgänge der Haus- und Landwirthschaft, sowie für das Anbieten gewerblicher Leistungen von untergeordneter Beschaffenheit kann die Steuer auf 24 Mark festgesetzt und bis auf 6 Mark ermäßigt werden, ferner kann für das Feilbieten von Lebensmitteln, Haushaltungs- und Wirthschaftsbedürfnissen und anderen Waaren von geringerem Werthe die Steuer gleichfalls auf 24 Mark festgesetzt und bis auf 12 Mark, ausnahmsweise auch bis auf 6 Mark ermäßigt werden.

Den Herren Amtsvorstehern mache ich bei der Abgabe ihrer **gutachtlichen Aeußerung über die Höhe des für die beantragten Wandergewerbescheine festzusetzenden Gewerbesteuersatzes eine eingehende Prüfung der Verhältnisse der Antragsteller** ausdrücklich zur Pflicht und ersuche dieselben zur Vermeidung von überflüssigen Rückfragen in Fällen, in denen die **Ermäßigung des Steuersatzes angezeigt erscheint, die Gründe hierfür unter Darlegung aller Verhältnisse der Antragsteller stets eingehend anzugeben und lediglich allgemeine Ausdrücke,** wie: geringer Umfang des Gewerbebetriebes, Mittellosigkeit, ärmliche Verhältnisse u. s. w. ohne Angabe thatsächlicher Verhältnisse zu **vermeiden.**

Hinsichtlich des Verfahrens bei Ertheilung der Wandergewerbescheine und der Erlaubniß zur Mitführung von Personen, verweise ich auf die der Nr. 16 des hiesigen Regierungs-Amtsblattes pro 1899 beigelegte **Anweisung vom 22. März d. Js. zur Ausführung des Titels III der Gewerbeordnung „Gewerbetrieb im Umherziehen“** und mache dabei besonders auf die Bestimmungen unter **Nr. 6 und 7** dieser Anweisung aufmerksam. **Danach sind die bei der Ertheilung des Wandergewerbescheines in Betracht kommenden Verhältnisse des Antragstellers nach Maßgabe des dieser Anweisung beigedruckten Formulars A resp. C und sofern er Personen mitführen will, auch die Verhältnisse jedes Begleiters nach Maßgabe des Formulars B resp. D ausdrücklich festzustellen.**

Jedem Antrage, der auch ferner in der bisher üblichen Weise auf dem vorgeschriebenen Formular zu Protokoll zu bringen und in die Nachweisung der Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen aufzunehmen ist, muß daher für die Folge das eben erwähnte Formular A und eventuell auch B resp. das Formular C und eventuell auch D ordnungsmäßig ausgefüllt und bescheinigt, als Anlage beigefügt werden.

Danzig, den 19. Oktober 1900.

Der Landrath.

7. Die Schweineseuche unter den Schweinen des Molkereipächters Wichmann in Unter-Kahlbude ist erloschen.

Danzig, den 21. Oktober 1900.

Der Landrath

II Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **Königl. Oberförsterei Stangenwalde.** Die Holzverkäufe für den Lokalbedarf pro 1900 finden statt am 22. November, 6. Dezember und 20. Dezember zu Stangenwalde von Vorm. 9 Uhr ab, am 27. Dezember zu Krug Babenthal von 10 Uhr Vorm. ab.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.